



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreistag

---

Es informiert Sie:	Denise Küppers
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	denise.kueppers@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 09.07.2019

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Montag, den 08.07.2019, 16:02 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

(außer TOP 10)

Michael Ruppert

(ab 16.14 Uhr, TOP 3, Vorsitz zu TOP 10)

#### **Mitglieder**

Eleonore Altvater

Ina Besche-Krastl

Jens Bosbach

Ernst Buddenberg

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

Monika Dinkelmann

Detlef Ehlert

(ab 16.04 Uhr, TOP 1)

Bernd Falkenau

Ria Angelika Garcia Rodriguez

(ab 16.08 Uhr, TOP 3)

Harald Giebels

Karl-Heinz Göbel

Felix Gorris

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Martina Hannewald

Thomas Hoffmann

Gabriele Hruschka

Rainer Hübinger

Dr. Bernhard Ibold

(bis 18.18 Uhr, TOP 26.2)

Ingmar Janssen  
Marc Kammann  
Marion Klaus  
Ursula Klütze  
Max Kompalik  
Rainer Köster  
Martina Köster-Flashar  
Rolf Kramer  
Manfred Krick  
Thomas Küppers  
Nils Lessing  
Gerd Lungen  
Annette Mick-Teubler  
Bernd Müller  
Klaus Müller  
Volker Münchow  
Marianne Münnich  
Jens Niklaus  
Reinhard Ockel  
Dr. Anna-Tina Pannes  
Anja Prüßmeier  
Maximilian Rech  
Dieter Roeloffs  
Klaus Rohde  
Helmut Rohden  
Carola Rotert  
Sybille Schettgen  
Rainer Schlottmann  
Günter Schmickler  
Norbert Schreier  
Manfred Schulte  
Ulrich Schwierzke  
Andreas Seidler  
Dr. Norbert J. Stapper  
Margret Stolz  
Udo Switalski  
Elke Thiele  
Peter Thomas  
Bernd Tondorf  
Hartmut Toska  
Christine Trube  
Dietmar Viehöver  
Ewald Vielhaus  
Klaus-Dieter Völker  
Dietmar Weiß  
Axel C. Welp  
Peter Werner

**Verwaltung**

Matthias Arndt  
Marita Bachmann  
Lothar Breitsprecher  
Johannes Brümmer  
Susanne Frindt-Poldauf  
Dirk Haase  
Ulrike Haase  
Nils Hanheide  
Daniela Hitzemann

Sven Houska  
Nico Hüsgen  
Thomas Jarzombek  
Elke Klingbeil  
Denise Küppers  
Kirsten Müller  
Martin M. Richter  
Martin Schlüter  
Christian Schölzel  
Susanne Schwarz  
Maxine Stief  
Pia Wieseemann

### **Gäste**

Karsten Kunert

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2019
3. Informationen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
5. Motto für die Verleihung des ersten Ehrenamtspreises des Kreises Mettmann in 2020 01/009/2019
6. Erweiterung der ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche 01/013/2019
7. Benehmensherstellung zur Änderung des Haushaltsplans 2019 des Kreises Mettmann 20/029/2019/1
  - Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum geänderten Haushaltsplan
  - Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW
8. Stellenplan 2019 - Ergänzung zur Vorlage 10/048/2018 10/020/2019
9. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 20/028/2019/1

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 10. | Jahresabschluss 2018  | 14/001/2019   |
| 11. | Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2018   | 20/026/2019   |
| 12. | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH<br>- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Verwendung des Jahresergebnisses<br>- Entlastung des Aufsichtsrates<br>- Entlastung der Geschäftsführung | 20/024/2019   |
| 13. | Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten   | 20/018/2019/1 |
| 14. | Achtung! Fertig! Los!<br>Ergänzungskonzept zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann   | 50/005/2019   |
| 15. | Kommunalwahlen 2020<br>- Bildung des Kreiswahlausschusses<br>- Mandate und Wahlbezirke  | 32/012/2019/1 |
| 16. | Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen  | 32/013/2019   |
| 17. | Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Düsseldorf   | 32/014/2019   |
| 18. | Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  | 32/015/2019   |
| 19. | Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf  | 32/016/2019   |
| 20. | Betriebsabrechnung 2017 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann  | 32/017/2019   |
| 21. | Kreisleitstelle – Verhandlungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung von Ausnahmeabfrageplätzen  | 32/018/2019   |
| 22. | Neuabschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9"   | 32/019/2019   |
| 23. | Verbraucherberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann<br>- Fortführung und Ausweitung der Beratungsangebote in der Beratungsstelle in Velbert                                     | 39/003/2019   |
| 24. | EKOCity Abfallwirtschaftsverband – Verlängerung der Mitgliedschaft des Kreises Mettmann   | 70/007/2019   |
| 25. | Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds im Kreis Mettmann   | 53/004/2019/1 |
| 26. | Nachträge   |               |

- |       |  |             |
|-------|--|-------------|
| 26.1. | Ausbau der A 3<br>hier: Anträge der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN              | 61/026/2019 |
| 26.2. | Klima- und Umweltschutz<br>hier: Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe PIRATEN | 01/015/2019 |
| 26.3. | Radwegenetz<br>hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.07.2019                     | 61/027/2019 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 27. | Informationen der Verwaltung  |             |
| 28. | Ausschreibung von Stellen einer Dezernentin / eines Dezer-<br>nenten                                | 11/003/2019 |
| 29. | Bestellung zur Leiterin des Prüfungsamtes   | 11/004/2019 |
| 30. | Bestellung einer Prüferin   | 14/002/2019 |
| 31. | Bestellung einer Prüferin   | 14/003/2019 |
| 32. | Patronatserklärung für die Regiobahn Fahrbetriebsgesell-<br>schaft mbH (RFG)                        | 20/030/2019 |
| 33. | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH<br>- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 | 20/025/2019 |
| 34. | Nachträge   |             |

### **Öffentlicher Teil**

<b>Zu Punkt 1:      Formalien</b>
-----------------------------------

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Bullert, KA Degner, KA Kirschke, KA Küchler, KA Madeia, KA Schneider, KA Söhnchen und KA Wladarz fehlen entschuldigt. KA Ottweiler fehlt.

Anschließend stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

- |      |  |
|------|--|
| 26.1 | Ausbau der A 3<br>hier: Anträge der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN              |
| 26.2 | Klima- und Umweltschutz<br>hier: Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe PIRATEN |
| 26.3 | Radwegenetz<br>hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.07.2019                     |

erweitert wurde.

Zu Tagesordnungspunkt 26.1 liegt zudem ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und UWG-ME aus (**Anlage 1**).

Zu Tagesordnungspunkt 26.2 bittet KA Küppers um getrennte Abstimmung des Antrages seiner Gruppe und des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

KA Köster kündigt einen Ergänzungsantrag zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Tagesordnungspunkt 26.2 an.

KA Völker verweist auf einen auf den Tischen ausliegenden Antrag seiner Fraktion zu Tagesordnungspunkt 26.2 (**Anlage 2**). Des Weiteren beantragt er, die Tagesordnung um dem Tagesordnungspunkt 26.4 „Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien“ zu erweitern.

Die Mitglieder des Kreistages stimmen der modifizierten Tagesordnung zu, sodass diese festgestellt wird.

Anschließend folgt eine Gedenkminute für die ehemalige Kreistagsabgeordnete, Frau Inge Ganteführ, die am gestrigen Tage verstorben ist.

Zuletzt weist Landrat Hendele auf die an den Tischen für alle Mitglieder ausliegende Veranstaltungskarte des Rheinischen Kultursommers 2019 vom Metropolregion Rheinland e.V. hin.

#### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2019**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2019 wird einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

##### **Einrichtung eines kreisweiten Kinder- und Jugendgremiums**

Landrat Hendele erläutert den Zeitplan bezüglich der Einrichtung eines kreisweiten Kinder- und Jugendgremiums. Die Verwaltung werde die vier Jugendlichen aus der Kreisausschusssitzung vom 24.06.2019, die als Vertreter für die Jugendgremien der Städte fungieren, für Ende August einladen, um die vorhandenen Wünsche und Vorstellungen bezüglich eines solchen Gremiums zu erfassen. Die Ergebnisse werde die Verwaltung zusammenstellen und anschließend in der Sitzung der Interfraktionellen Runde am 12.09.2019 präsentieren. Aus den überreichten Protokollen der Jugendlichen sei der starke Wunsch nach einer Vernetzung der städtischen Gremien zu entnehmen. Die Verwaltung werde im Rahmen der Einladung den Jugendlichen die letzten Tagesordnungen der Sitzungen des Kreistages und des Kreis Ausschusses übersenden, damit diese erkennen können, mit welchen Themen der Kreistag beauftragt ist.

##### **Orchideenbiotop an der A 3**

Landrat Hendele berichtet, dass das Orchideenbiotop an der A 3 zwischen Leverkusen-Opladen und dem Autobahnkreuz Hilden, welches bei Arbeiten von Straßen.NRW zerstört wurde, wiederhergestellt werde. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Straßen.NRW und dem Kreis Mettmann sei am Freitag, 05.07.2019, unterzeichnet worden. Die Kosten liegen bei ca. 52.000 €.

##### **Parkraumbewirtschaftung am Verwaltungsgebäude 1**

Frau Haase berichtet von vermehrten Falschparkern auf dem Parkplatz des Verwaltungsgebäudes 1. Die Markierung der schraffierten Flächen, die für Einsätze der Feuerwehr, das Rettungswesen oder als Standort für ein Notstromaggregat gedacht sind und auf denen das Parken daher untersagt ist, seien kürzlich durch das Amt für Hoch- und Tiefbau noch einmal erneuert worden. Zukünftige Falschparker werden kostenpflichtig abgeschleppt; dies gelte so-

wohl für die Mitarbeitenden, die Besucher als auch für die Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse. Sie bittet daher die Fraktionen und die Gruppe, ihre sachkundigen Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu informieren.

#### **Ausscheiden von Herrn Breitsprecher aus dem aktiven Dienst**

Landrat Hendele berichtet, dass dies die letzte Sitzung des aktuellen Amtsleiters der Kämmelei, Herrn Lothar Breitsprecher, sei. Er trete im Rahmen der Altersteilzeit im Blockmodell zum 01.01.2020 in den Ruhestand; sein tatsächliches Ausscheiden sei aufgrund von Urlaub und Überstunden jedoch bereits zum 01.09.2019 vorgesehen. Herr Breitsprecher habe fast 50 Jahre bei der Kreisverwaltung gearbeitet – die letzten 37 Jahre in der Kämmelei. Landrat Hendele dankt Herrn Breitsprecher für seine gründliche und zuverlässige Arbeit im Namen des Kreistages.

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW - Vorlage Nr.</b>
--------------------	---

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Motto für die Verleihung des ersten Ehrenamtspreises des Kreises Mettmann in 2020 - Vorlage Nr. 01/009/2019</b>
--------------------	--

#### **Beschluss:**

Das Motto für die Verleihung des ersten Ehrenamtspreises des Kreises Mettmann in 2020 lautet „Umwelt und Nachhaltigkeit“. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Erweiterung der ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche - Vorlage Nr. 01/013/2019</b>
--------------------	--

#### **Beschluss:**

Die mit Kreistagsbeschluss vom 30.06.2014 gebildete ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche zur Einstellung von Amtsleiterinnen/ Amtsleitern gemäß § 8 Abs.3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann wird um die Aufgabe des Führens von Vorstellungsgesprächen für Stellen der Dezernentinnen/Dezernenten erweitert.

Die Kommission wird zukünftig in „*ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche zur Einstellung von leitenden Beamten und Beschäftigten*“ umbenannt. Die bisherige Besetzung bleibt unverändert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Benehmensherstellung zur Änderung des Haushaltsplans 2019 des Kreises Mettmann</b> <b>- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum geänderten Haushaltsplan</b> <b>- Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW</b> <b>- Vorlage Nr. 20/029/2019/1</b>
--------------------	---

**Beschluss:**

A) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1.1, 1.2, 2.1, 3.1 und 4.1 der erstellten Verwaltungssynopse zur Kenntnis.

B) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum geänderten Haushaltsplan 2019 bezogen auf die Ziffer 5.1 der erstellten Verwaltungssynopse folgendes:

Die Personalaufwendungen des Produktes 01.13.01 werden einrichtungsscharf für die Jahre 2016 bis 2019 berücksichtigt und die Kreisumlagen und Teilkreisumlagen entsprechend geändert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Stellenplan 2019 - Ergänzung zur Vorlage 10/048/2018</b> <b>- Vorlage Nr. 10/020/2019</b>
--------------------	---

Landrat Hendele verweist auf einen Zahlendreher Auf Seite 2 der Vorlage. Es handelt sich um 1.283,4 Planstellen.

Anschließend folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan 2019 wird mit den Anlagen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
bei 2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>Satzung zur Änderung der Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019</b> <b>- Vorlage Nr. 20/028/2019/1</b>
--------------------	--

Landrat Hendele verweist darauf, dass die Uneinigkeit zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein bezüglich der Abrechnung der Kosten für die Kreisleitstelle unabhängig von der vorliegenden Beschlussfassung über die Änderung der Haushaltssatzungen bestehen bleibe.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 gemäß Anlage 1 der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
bei 2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

<b>Zu Punkt 10:      Jahresabschluss 2018                          - Vorlage Nr. 14/001/2019</b>
--

Landrat Hendele übergibt den Vorsitz an KA Ruppert.

KA Dr. Stapper erläutert als Berichterstatter die Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss vom 24.06.2019.

Anschließend folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

Anschließend gratuliert KA Ruppert Landrat Hendele und übergibt die Sitzungsleitung zurück an ihn.

Landrat Hendele dankt dem Kreistag für das Vertrauen.

<b>Zu Punkt 11:      Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2018                          - Vorlage Nr. 20/026/2019</b>
---

**Beschluss:**

Der im geprüften Jahresabschluss 2018 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 8.440.744,11 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 12:      WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH                          - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Verwendung des Jahresergebnisses                          - Entlastung des Aufsichtsrates                          - Entlastung der Geschäftsführung                          - Vorlage Nr. 20/024/2019</b>
---

Landrat Hendele verliert die Kreistagsmitglieder, die nicht an der Abstimmung zu den Beschlussziffern 3 und 4 teilnehmen dürfen.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über die ersten beiden Ziffern des

### **Beschlussvorschlags:**

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 688.855,86 € mit einem Anteil von 588.855,86 € der Gewinnrücklage und zu einem Anteil von 100.000,00 € der Arbeitsentgeltrücklage zugeführt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die letzten beiden Ziffern des Beschlussvorschlags:

3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

An der Abstimmung nicht teilgenommen haben KA Diedrich, KA Greve-Tegeler, KA Falkenau, KA Hagling, KA Hoffmann, KA Kompalik, KA Köster, KA Lessing, KA Lünen, KA Münnich, KA Ockel, KA Rohde, KA Schettgen, KA Schlottmann, KA Schreier, KA Schulte, KA Seidler, KA Stolz, KA Thiele, KA Tondorf und KA Viehöver.

<b>Zu Punkt 13: Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten - Vorlage Nr. 20/018/2019/1</b>
---

Landrat Hendele verweist auf die vorliegende Ergänzungsvorlage.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Zuständigkeit für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV), gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Hilden sowie mit Zustimmung der mitbedienten Aufgabenträger und unter satzungsgemäßer Mitwirkung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)

- die Rheinbahn AG (Rheinbahn),
- die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann GmbH (KVGM) und
- die Verkehrsgesellschaft Hilden (VGH)

als „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/ KVGM/ VGH“

mit der Verwaltung und Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten in einem integrierten Gesamtnetz im Wege der Direktvergabe für einen Zeitraum von 22,5 Jahren beginnend zum 01.11.2019 zu betrauen. Die Betrauung erfolgt im Rahmen der entsprechenden Regelungen der Satzung des Zweckverbandes VRR und der „Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Ver-

kehrverbund Rhein-Ruhr“ nach dem VRR-Vergabemodell. Die Umsetzung der Betrauung durch Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags steht unter dem Vorbehalt einer positiven Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf (OLG) im laufenden Nachprüfungsverfahren.

Gegenstand der zu beschließenden Direktvergabe ist das in der Vorabbekanntmachung der Vergabeabsicht (2018/S 097-222323, ABI./S S97 vom 24.05.2018, 222323-2018-DE) beschriebene, bisher schon von der Rheinbahn, der KVGm und der VGH gemeinsam bediente Netz als integrierte Gesamtleistung bestehend aus Straßenbahn-, Stadtbahn- und Busverkehren. Zu diesem Netz zählen auch grenzüberschreitende Linien, die in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger (mitbediente Aufgabenträger) führen.

Umfang, Art und Weise und Qualität der in diesem Gesamtnetz zu erbringenden Verkehrsdienste richten sich nach den vom Kreistag des Kreises Mettmann und dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf verabschiedeten jeweiligen Nahverkehrsplänen sowie den Vorgaben der Nahverkehrspläne der mitbedienten Aufgabenträger, soweit diese die hier umfassten Verkehrsdienste betreffen. Die Betrauung beinhaltet Möglichkeiten zur Umsetzung politisch gewollter Leistungsänderungen während des Betrauungszeitraumes, insbesondere auch um geänderte Nahverkehrsplanungen berücksichtigen zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den zu erteilenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag entsprechende Regelungen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (im Folgenden: „Lokale Regelungen“) auszuformulieren, die den vorgenannten Anforderungen entsprechen und im Rahmen des VRR-Vergabesystems Bestandteile des öffentlichen Dienstleistungsauftrages werden.

2. Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der KVGm einen Beschluss herbeizuführen, der die Geschäftsführung verpflichtet, die vom Kreistag beschlossene Direktvergabe incl. der Betrauung der Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/ KVGm/ VGH mit den sich daraus auch für die KVGm ergebenden Verpflichtungen einschließlich der von der Verwaltung aufzustellenden Lokalen Regelungen verbindlich zu beachten.
3. Der Kreis Mettmann, die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Stadt Hilden sind Aufgabenträger der öffentlichen Personenverkehrsdienste in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Sie gehören in Bezug auf die Direktvergabe zur Gruppe von Behörden im Sinne des Art. 2 lit b) VO (EG) Nr. 1370/2007 nach Maßgabe der satzungsrechtlichen Bestimmungen im VRR. Der Kreistag stimmt in diesem Zusammenhang einem Zusammenschluss des Kreises Mettmann mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Hilden zu einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW und dem Abschluss des hierfür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrages zu.
4. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, alle erforderlichen Schritte für eine Betrauung der Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/ KVGm/ VGH zum 01.11.2019 zu ergreifen, um die Verkehrsbedienung im bisher schon von der Rheinbahn, der KVGm und der VGH gemeinsam bedienten Netz als integrierte Gesamtleistung bestehend aus Straßenbahn-, Stadtbahn- und Busverkehren im unmittelbaren Anschluss an die zum 31.10.2019 ablaufende bisherige Betrauung dieser Unternehmen weiterhin zu gewährleisten. Dies umfasst auch Notmaßnahmen bzw. Interimsvergaben, falls in dem laufenden Nachprüfungsverfahren eine negative Entscheidung des OLG getroffen werden sollte oder sich eine Entscheidung verzögert und hierdurch eine Betrauung beginnend zum 01.11.2019 gefährdet wäre.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Stadt Hilden beabsichtigen entsprechende Beschlüsse der Räte herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 14:      Achtung! Fertig! Los!**  
**Ergänzungskonzept zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann**  
**- Vorlage Nr. 50/005/2019**

KA Cleve erläutert im Rahmen der Berichterstattung die Hintergründe über die einstimmige Beratung des Sozialausschusses vom 27.05.2019.

Landrat Hendele ergänzt, dass auch der Kreisausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Personengruppe der jungen Menschen mit persönlichen Problemlagen, ein Sicherheitsnetz in Höhe von jährlich 42.523,52 Euro ab dem Jahr 2020 zu etatisieren und dem A-F-L-Trägerverbund zur kreisweiten Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 15:      Kommunalwahlen 2020**  
**- Bildung des Kreiswahlausschusses**  
**- Mandate und Wahlbezirke**  
**- Vorlage Nr. 32/012/2019/1**

Landrat Hendele verliest die personelle Besetzung des Kreiswahlausschusses.

Es folgt die Abstimmung über Ziffer 2 und 3 des

**Beschluss- und Wahlvorschlags:**

2. Der Kreiswahlausschuss besteht neben dem Kreiswahlleiter aus 10 Beisitzern.
3. In den Kreiswahlausschuss werden die in der Anlage 1 zur Vorlage genannten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder gewählt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Anschließend erfolgt die Beratung zu Beschlussziffer 1: Mandate und Wahlbezirke

KA Völker erinnert an den Vorschlag seiner Fraktion aus der Interfraktionellen Runde, den Kreistag um 6 Vertreterinnen/Vertreter zu verringern und erläutert kurz die Hintergründe. Er habe interfraktionell den Versuch unternommen, eine breite Mehrheit für eine Verringerung – aus seiner Sicht auch um mehr Vertreterinnen/Vertreter – zu finden. Da dies jedoch augenscheinlich nicht möglich sei, werde er keinen Antrag auf eine Verringerung stellen.

KA Köster bekräftigt sein Votum aus der Interfraktionellen Runde, gegen eine mögliche Verringerung zu stimmen. Bezüglich seiner Aussage über eine Diskrepanz der Einwohnerzahlen

der Vorlage und einer aktuellen Statistik des Landes erläutert Herr Hanheide, dass es einen Unterschied zwischen der maßgeblichen Einwohnerzahl für die zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter im Kreistag und der Einwohnerzahl für die Bildung der Wahlbezirke durch den Kreiswahlausschuss gebe. Bei letzterer Zahl bleibe unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sei oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft habe.

KA Ruppert und KA Besche-Krastl betonen die Wichtigkeit einer breiten Mehrheit bei der Entscheidung über eine mögliche Verringerung. Da diese nicht vorliege, sprechen auch sie sich dagegen aus.

Landrat Hendele fasst zusammen, dass kein Antrag auf eine Verkleinerung des Kreistages vorliege und hält bezüglich Beschlussziffer 1 fest, dass die Kreistagsmitglieder die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis nehmen.

<b>Zu Punkt 16:</b>	<b>Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen - Vorlage Nr. 32/013/2019</b>
---------------------	---

**Beschluss:**

Die in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten zwei Personen werden dem Landessozialgericht Nordrhein Westfalen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 17:</b>	<b>Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Düsseldorf - Vorlage Nr. 32/014/2019</b>
---------------------	--

**Beschluss:**

Die in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten 16 Personen werden dem Sozialgericht Düsseldorf zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 18:</b>	<b>Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen - Vorlage Nr. 32/015/2019</b>
---------------------	---

**Beschluss:**

Die in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten sechs Personen werden dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 19:</b>	<b>Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf - Vorlage Nr. 32/016/2019</b>
---------------------	---

**Beschluss:**

Die in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten 74 Personen werden dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 20:</b>	<b>Betriebsabrechnung 2017 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/017/2019</b>
---------------------	---

KA Trube berichtet über die einstimmige Beratung im Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 13.06.2019.

Landrat Hendele ergänzt, dass der Kreisausschuss der Vorlage in seiner Sitzung vom 24.06.2019 ebenfalls einstimmig zugestimmt habe.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Betriebsabrechnung 2017 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist einen Überschuss in Höhe von 632.810,27 € aus.

Der Überschuss wird gemäß § 44 Abs. 6 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt. Im Jahresabschluss 2017 wurde bereits ein vorläufiges Ergebnis i. H. v. 619.067,07 € verbucht, in 2019 wird somit lediglich die Korrektur i. H. v. 13.743,20 € ergebniswirksam als Ertrag verbucht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 21:</b>	<b>Kreisleitstelle – Verhandlungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung von Ausnahmeabfrageplätzen - Vorlage Nr. 32/018/2019</b>
---------------------	---

KA Trube erläutert als Berichterstatterin die einstimmige Vorberatung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 13.06.2019.

Landrat Hendele ergänzt, dass auch der Kreisausschuss der Vorlage in seiner Sitzung vom 24.06.2019 einstimmig zugestimmt habe.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Erkrath eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung von Ausnahmeabfrageplätzen nach dem Vorbild der im Jahr 2017 mit der Stadt Ratingen getroffenen Vereinbarung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 22:</b>	<b>Neuabschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9" - Vorlage Nr. 32/019/2019</b>
---------------------	--

KA Trube berichtet über die einstimmige Vorberatung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 13.06.2019.

Landrat Hendele ergänzt ihre Ausführungen um das ebenfalls einstimmige Vorberatungsergebnis des Kreisausschusses vom 24.06.2019.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“ abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 23:</b>	<b>Verbraucherberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann - Fortführung und Ausweitung der Beratungsangebote in der Beratungsstelle in Velbert - Vorlage Nr. 39/003/2019</b>
---------------------	---

KA Trube erläutert die einstimmige Beratung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 13.06.2019.

Landrat Hendele ergänzt, dass der Kreisausschuss dem Beschlussvorschlag ebenfalls einstimmig zugestimmt habe.

**Beschluss:**

Die gemäß laufendem Vertrag am 31.12.2019 endende finanzielle Unterstützung der Verbraucherberatung in der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in der Stadt Velbert durch den Kreis Mettmann wird fortgeführt.

Zur Stärkung der Verbraucherberatung im Norden des Kreisgebietes wird die Förderung der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Velbert ab dem Jahr 2020 ausgeweitet, um die Einstellung einer zweiten Beratungskraft zu ermöglichen.

Die Beschlüsse hinsichtlich der weiteren Förderung und der Ausweitung der Förderung stehen unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderung der Verbraucherzentrale NRW die verbleibenden 50 % der anfallenden Kosten für die Beratungsstelle in Velbert im Rahmen der Kofinanzierung übernimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 24:</b>	<b>EKOCity Abfallwirtschaftsverband – Verlängerung der Mitgliedschaft des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 70/007/2019</b>
---------------------	--

KA Gräber berichtet über die Hintergründe der Vorlage sowie über die einstimmigen Vorberatungen im Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz und im Kreisausschuss.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt den Verzicht auf die Möglichkeit des Ausscheidens aus dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband gemäß § 16 – Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, Auflösung des Verbandes – der aktuellen Verbandssatzung zum 31.12.2023 und folgt damit dem Empfehlungsbeschluss der EKOCity Verbandsversammlung vom 15.03.2019.

Des Weiteren stimmt der Kreistag der beabsichtigten Satzungsänderung des § 16 gemäß der beigefügten Anlage zur Vorlage zu. Das Ausscheiden aus dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband ist demnach für den Kreis Mettmann frühestens zum 31.12.2033, mit einer Kündigungsfrist von vier Jahren, möglich.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 25: Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 53/004/2019/1</b>
---

KA Hruschka erläutert die Vorlage sowie ihren Beratungsverlauf.

KA Münnich freut sich über die Einrichtung des Verhütungsmittelfonds und dankt der Verwaltung für das schlanke Verfahren.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag richtet beginnend ab dem Jahr 2019 einen Verhütungsmittelfonds für Frauen und Männer in besonderen psychosozialen Notlagen ein.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die „Vereinbarung zur Finanzierung und Abwicklung eines sog. Verhütungsmittelfonds im Kreis Mettmann“ (Anlage zur Vorlage) mit den Schwangerschaftsberatungsstellen abzuschließen.
3. Über die Höhe des Fonds entscheidet der Kreistag jeweils im Rahmen seiner Haushaltsberatungen. Sollte der Kreistag keine weiteren Mittel zur Verfügung stellen, fällt die Aufgabe ersatzlos weg.
4. Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Kreistages werden für das Jahr 2019 insgesamt 7.500 € entsperrt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 26: Nachträge</b>
-------------------------------

<b>Zu Punkt 26.1: Ausbau der A 3 hier: Anträge der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorlage Nr. 61/026/2019</b>
--

Landrat Hendele verweist auf den ausliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und UWG-ME sowie auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.06.2019.

KA Völker erläutert seinen Versuch, einen gemeinschaftlichen Antrag auf den Weg zu bringen und äußert den Wunsch, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem gemeinsa-

men Antrag anschließen möge, damit die Chance auf einen einstimmigen Kreistagsbeschluss bestehe.

KA Dr. Stapper befürwortet das Bestreben nach einem gemeinsamen Antrag, erläutert jedoch die Gründe, aus denen er sich diesem Antrag nicht anschließen könne. Er verliest eine Erklärung und führt darin einige Argumente an, warum der grundsätzliche Fokus stärker auf dem ÖPNV als auf dem Ausbau des motorisierten Individualverkehrs liegen solle. Konsequenz sei es, den Bund aufzufordern, die Mittel für den Ausbau der A 3 umzuwidmen und für den Ausbau der Bahninfrastruktur zu verwenden. Er beantragt daher anstelle der Ziffer 1 des gemeinsamen Antrages – analog zu Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – vom Bund einen Wechsel in der Verkehrspolitik zu fordern. Der geplante Ausbau der A 3 auf zweimal vier Fahrspuren plus Standstreifen widerspreche den wissenschaftlichen Erkenntnissen über technisch mögliche Verkehrslösungen. Aus Gründen der Generationengerechtigkeit sei diese Ressourcenverschwendung für den motorisierten Individualverkehr nicht mehr akzeptabel. Den in der Einleitung des gemeinsamen Antrages angesprochene „maßvolle Ausbau der A 3“ bittet er zu streichen sowie Ziffer 2 präziser zu formulieren.

KA Köster spricht sich aus Verkehrssicherheitsgründen gegen die Einbeziehung des Standstreifens aus. Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum ursprünglichen CDU-Antrag hätte er zugestimmt – dem gemeinsamen Antrag werde er nicht zustimmen.

KA Schulte erinnert an den Wunsch des Kreistages vom 24.06.2019, die vorliegenden Anträge zusammenzuführen, um einen gemeinsamen Beschluss zu fassen. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so stark auf ihrem Antrag beharre, da beide Anträge eine Vielzahl an Übereinstimmungen aufweisen. Als Unterschiede benennt KA Schulte den Versuch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in ihrem Antrag die Gesamtverkehrsprobleme der Bundesebene lösen zu wollen sowie die geforderte Umwidmung der für den Ausbau der A 3 vorgesehenen Haushaltsmittel. Letzteres könne jedoch nur durch einen Beschluss des Bundestages erfolgen. Er appelliert daher an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, durch ihre Zustimmung zum gemeinsamen Antrag einem Schulterschluss des Kreistages den Vorzug zu geben vor der nur in Nuancen bestehenden Differenz der Anträge.

KA Küppers spricht sich für eine gemeinsame Beschlussfassung aus und versucht zwischen den Anträgen zu vermitteln. Es sei eine Kompromisslösung für die Anwohnerinnen/Anwohner und Verkehrspendler anzustreben. Auch er bewertet eine Korrektur der bundespolitischen Angelegenheiten auf Kreisebene als schwierig und schlägt vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen.

Landrat Hendele fragt, ob die Sitzung sofort oder nach der noch bestehenden Rednerliste unterbrochen werden solle.

Der Kreistag einigt sich darauf, die bereits gemeldeten Redner zunächst anzuhören.

KA Dr. Ibold befürwortet ebenfalls eine einheitliche Position des Kreistages gegenüber Straßen.NRW – insbesondere aufgrund der von der Stadt Langenfeld unter Beteiligung des Kreises durchgeführten Informationsveranstaltung, bei der die Argumente von Straßen.NRW widersprüchlich gewesen seien. Der Rat der Stadt Langenfeld habe bereits ein starkes Signal gesetzt, in dem er sich im Rahmen einer Resolution gegen den Ausbau der A 3 ausgesprochen habe.

Er verliest eine Erklärung, in der er ausführlich die Position seiner Fraktion und die Gründe erläutert, aus denen er dem gemeinsamen Antrag nicht zustimmen werde. Neben einiger offenen Fragen und Undeutlichkeiten des gemeinsamen Antrages sei dieser zudem nicht vollständig. Er spricht sich für die zeitweise Nutzung des Standstreifens als vierte Spur aus und nennt Vergleichsbeispiele wie die A 57 zwischen Köln-Nord und Köln-Ehrenfeld, wo dies bereits seit acht Jahren gut funktioniere. Von daher könne er nicht nachvollziehen, warum Straßen.NRW dies als temporäre Lösung betitele und genau aus diesem Grunde ablehne. Zudem

spricht sich KA Dr. Ibold für eine neue Verkehrserhebung sowie für eine aktivere und stärkere Einbeziehung des Kreistages und der Bürgerinitiative „Drei reicht! Kein Ausbau der A3“ aus. Er kritisiert, dass die Regionaldirektionen von Straßen.NRW für den Süd- und Nordkreis sowie für das Hildener Kreuz nicht abgestimmt planen würden. Abschließend verweist er auf die Konsequenz eines weiteren Ausbaus der A3, der zulasten der Lebensqualität, der Natur und des Klimas (auch) zukünftiger Generationen gehe. Die Forderung nach einem Kurswechsel in der Verkehrspolitik sei daher unerlässlich.

KA Völker verweist auf die Notwendigkeit eines Ausbaus der A3 aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und befürchtet anderenfalls eine Verschärfung der katastrophalen Staulage. Er bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Realität im Blick zu behalten und bei den Bürgerinnen und Bürgern keine falschen Hoffnungen zu wecken. Eine Umbuchung der Haushaltsmittel betrachte er als Utopie.

KA Lessing bewertet eine Einigung der verschiedenen Antragslagen kritisch. Er sehe im Gegensatz zu KA Schulte große inhaltliche Unterschiede zwischen den Anträgen und lehne eine Achtspurigkeit der A 3 kategorisch ab.

KA Dr. Stapper empfindet die ideologische Zielsetzung des Antrages seiner Fraktion nicht als Fehler. Ihm sei bewusst, dass der Kreis die Verkehrsprobleme des Bundes nicht lösen könne, betrachtet den geforderten Kurswechsel der Verkehrspolitik jedoch als wichtigen Appell für zukunftsfähige Verkehrspolitik. Ein A 3-Ausbau sei nicht sinnvoll, da – nach erwarteter Fertigstellung in fünfzehn Jahren – viele Menschen nicht mehr Auto fahren würden.

Landrat Hendele verweist auf den zukünftigen Anstieg des Verkehrsaufkommens, aufgrund dessen der Ausbau der A 3 vom Grundsatz her alternativlos sei. Wie dies im Detail ausgestaltet werde, sei nun zu klären. Des Weiteren weist er auf den Text der von KA Dr. Ibold angesprochenen, einstimmig vom Rat Langenfeld beschlossenen Resolution hin, in der die Notwendigkeit des Ausbaus der A 3 von allen anerkannt werde. Er verliest den entsprechenden Absatz, in dem der Rat den Bund auffordere, bei der Planung des achtspurigen Ausbaus die Nutzung des bestehenden Standstreifens als vierte Fahrspur je Richtung ohne weiteren Standstreifen zu gewährleisten und entsprechend einzurichten. Die nun vorgetragene Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, grundsätzlich gegen den Ausbau zu sein, könne er daher nicht nachvollziehen; es würden Realitäten und Perspektiven schlichtweg ignoriert. Auch sei durch die zeitweise Nutzung des Standstreifens als vierte Fahrspur kein Sicherheitsproblem erkennbar.

Da der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitergehender als der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und UWG-ME ist, erfolgt zunächst die Abstimmung über ersteren mit folgendem

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag fordert vom Bund einen Kurswechsel in der Verkehrspolitik. Der aktuell in Rede stehende Ausbau der A3 auf zweimal vier Fahrspuren beruht auf Jahrzehnte alten Daten und einer aufgrund wissenschaftlicher Erhebungen zum Klimawandel und der überbordenden Verschwendung von Ressourcen heute nicht mehr akzeptablen Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs. Die für den Ausbau der A3 vorgesehenen Mittel sollen umgewidmet werden und für die Ertüchtigung des SPNV und der Güterzugstrecken sowie für den Bau von Radschnellwegen bereitgestellt werden.
2. Die Staubildung wird durch die zeitweise Nutzung des Standstreifens als einer vierten Spur abgemildert.
3. Straßen.NRW führt statistisch belastbare Verkehrserhebungen an der A3 zwischen Langenfeld und Ratingen durch, um die Verkehrsbelastung auf dieser Strecke grundsätzlich weiter zu analysieren und die Entwicklung zu dokumentieren.
4. Der Kreistag Mettmann fordert Straßen.NRW auf, konstruktive Lösungen zur Regelung von Pausenzeiten der LKW-Fahrerinnen und -Fahrer unter Einbezug von Rastflächen

in bestehenden Industriegebieten sowie von bestehenden und nachts ungenutzten Parkräumen zu konzipieren, statt den alleine quantitativen Parkflächen-Ausbau der Raststätte Ohligser Heide in vorhandene Freiflächen zu verfolgen.

5. Der Kreistag fordert Straßen.NRW auf, bei allen Planungen zur Gestaltung der A3, der Autobahnraststätte Ohligser Heide und des Hildener Kreuzes die gleichgewichtigen Kriterien 'Minderung von Schadstoff- und Lärmemissionen' sowie 'Schutz von Natur und Freiflächen' anzusetzen. Allein zwischen Leverkusen und Hilden liegen drei Naturschutzgebiete sowie vier FFH-Gebiete im Bereich der A3.
6. Der Kreistag fordert Straßen.NRW auf, in regelmäßigen Abständen und für alle Bauabschnitte transparent und nachvollziehbar im zuständigen Fachausschuss des Kreistages und in Bürgerveranstaltungen die interessierte Öffentlichkeit zu informieren. Dabei ist zukünftig auf eine effizientere Abstimmung der beteiligten unterschiedlichen Regionaldirektionen von Straßen.NRW zu sorgen.

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt**

31 Nein-Stimmen der CDU Fraktion  
19 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion  
8 Ja- Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
4 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion  
2 Nein-Stimmen der Fraktion UWG-ME  
2 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE.  
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN  
1 Nein-Stimme KA Schwierzke  
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und UWG-ME mit folgendem

**Beschlussvorschlag:**

Die derzeitige und die aufgrund der aktuellen Prognosen zur Entwicklung des Verkehrsaufkommens zu erwartende weitere Verkehrsbelastung führen – so wie die vielen weiter zunehmenden Staus - zu erheblichen Umweltbelastungen. Der uferlose Ausbau des überörtlichen Straßennetzes ohne entsprechende Verbesserungen im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr auf Straße und Schiene, wird die Verkehrsprobleme auf Dauer nicht wirkungsvoll lösen. Auch wenn die Notwendigkeit, die A 3 im besonders belasteten Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Opladen und dem Autobahnkreuz Hilden auf je 4 Fahrspuren auszubauen, nicht verkannt wird, fordert der Kreistag, neben einem möglichst maßvollen Ausbau der A3, die Bundesregierung und die Landesregierung sowie die jeweils nachgeordneten Stellen auf, sämtliche Möglichkeiten zu einer Verkehrsreduzierung zu ergreifen. Hierzu gehören vor allem eine intelligente Steuerung im Frachtverkehr unter Einbeziehung des Schienenverkehrs, aber auch des Einsatzes neuer Techniken – Stichwort KI-gesteuertes Leerfahrtenmanagement – sowie der Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere des Personennahverkehrs.

1. Angesichts der entlang der Autobahn vorhandenen Wohnbebauung und der FFH- und Naturschutzgebiete beauftragt der Kreistag den Landrat des Kreises Mettmann mit Straßen. NRW mit dem Ziel zu verhandeln, die folgenden alternativen Varianten zu prüfen:
  - a) Verzicht auf den die Autobahn verbreiternden Ausbau mit 8 Fahr- und 2 Standspuren; stattdessen Nutzung der vorhandenen Standstreifen auf der gesamten Ausbaustrecke als jeweils 4. Fahrspur.
  - b) Hilfsweise Verzicht auf 8 Fahr- und 2 Standspuren im unmittelbaren Bereich der FFH- und der Naturschutzgebiete. Zumindest in diesen Bereichen sollte jeweils in beide Fahrrichtungen der vorhandene Standstreifen als 4. Spur genutzt werden, ein zusätzlicher Standstreifen also entfallen.

- c) Bei beiden unter a) und b) vorgeschlagenen Varianten ist sicherzustellen, dass ein für die Bevölkerung wirksamer Lärmschutz errichtet wird, der dem heutigen Stand der Technik entspricht.
2. Ein Ausbau der Fahrstreifen bleibt wirkungslos, wenn die Anschlussstellen und insbesondere das Autobahnkreuz Hilden nicht ertüchtigt werden. Deshalb wird Straßen.NRW aufgefordert, die Verbesserung der Autobahnabfahrt Solingen, des Autobahnkreuzes Langenfeld und des Autobahnkreuzes Hilden mit in die Planungen einzubeziehen. Darüber hinaus führt Straßen.NRW statistisch belastbare Verkehrserhebungen an der A3 zwischen Langenfeld und Ratingen durch, um die Verkehrsbelastung auf dieser Strecke grundsätzlich weiter zu analysieren und die Entwicklung zu dokumentieren.
  3. Der Kreistag fordert Straßen.NRW auf, in regelmäßigen Abständen transparent die einzelnen Planungsabschnitte für den Ausbau der A3 im Kreisgebiet dem Kreistag bzw. den Fachausschüssen vorzustellen und in Bürgerveranstaltungen die interessierte Öffentlichkeit zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich angenommen**

31 Ja-Stimmen der CDU Fraktion  
 19 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion  
 8 Nein- Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 4 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion  
 2 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME  
 2 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE.  
 2 Enthaltungen der Gruppe PIRATEN  
 1 Ja-Stimme KA Schwierzke  
 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Zu Punkt 26.2:      Klima- und Umweltschutz**  
**hier: Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe**  
**PIRATEN**  
**- Vorlage Nr. 01/015/2019**

Landrat Hendele verweist auf den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den dazu vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion sowie auf den Antrag der Gruppe PIRATEN.

KA Küppers erinnert an seine Bitte, getrennt über die Anträge abzustimmen – beginnend mit dem Antrag seiner Gruppe, da dieser der weitestgehende sei.

KA Schulte empfindet es aufgrund der unterschiedlichen Stoßrichtungen als schwer, die Reichweite der Anträge zu sortieren. Bezüglich des CDU-Antrages kündigt er seine Zustimmung an, da er die im Antrag beschriebene Erweiterung der Vorlagen für den Kreistag und seine Ausschüsse für ein praktikables Verfahren halte. Bezüglich des Antrages der Gruppe PIRATEN zum Klimanotstand äußert er Schwierigkeiten mit der Begrifflichkeit des Klimanotstandes, der juristisch keinerlei Relevanz habe. Sehr wohl sei die Ausrufung des Klimanotstandes in vielen Städten derzeit eine gängige Praxis, die vor allem eine verstärkte Aufmerksamkeit für den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit bewirken solle. Aus diesem Grunde habe die SPD-Fraktion keine Einwände gegen den Antrag; gleichwohl reiche ihr ein Beschluss des CDU-Antrages aus.

KA Köster kündigt einen Ergänzungsantrag zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Zusätzlich zum darin enthaltenen Beschlussvorschlag solle folgender Passus eingefügt werden: „Der Kreis Mettmann verpflichtet sich, die beschlossenen Richtlinien zum Klimaschutz auch in seinen eigenen 85 Liegenschaften bei Einhaltung notwendiger Sozialstandards zeitnah umzusetzen“. Als Begründung führt KA Köster aus, dass der Klimaschutz

für seine Fraktion sehr wichtig sei und er daher nicht nur relativ unverbindliche Absichtserklärungen zum Klimaschutz beschließen wolle, sondern die Vorhaben mit ernsthaften Konsequenzen als konkrete Umsetzung mit aktivem Handeln verbinden wolle.

KA Dr. Stapper verliest eine Erklärung, in der er die Hintergründe des Antrages seiner Fraktion erläutert. Er betont die Wichtigkeit, Entscheidungen mit Klimarelevanz in den Fokus zu rücken, um mögliche Alternativen zu evaluieren. Der Antrag der CDU-Fraktion beziehe sich auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit, jedoch nicht ausdrücklich auf die Klima- und Umweltrelevanz. Dies sei in seinen Augen ein Schwachpunkt. Weiter fordert KA Dr. Stapper einen Paradigmenwechsel mit einer wesentlich stärkeren Fokussierung auf den ÖPNV. Den Begriff eines Notstandes schlägt er vor zu vermeiden, welches seinen Appell auch an höhere Instanzen, mit dem Umdenken zu beginnen, nicht schmälere. Prinzipiell sei der aktuelle Wettbewerb der Ideen in der Klimaschutzdiskussion sehr wünschenswert.

KA Dr. Pannes spricht sich gegen den Antrag der Gruppe PIRATEN aus. Aus ihrer Sicht habe die Politik den Auftrag, Hoffnung zu schaffen und keinen Notstand auszurufen. Insbesondere aufgrund der historischen Bedeutung eines Notstandes und der mit dieser Begrifflichkeit verbundenen Assoziationen erachte sie den Antrag kritisch. Gleichwohl habe sie das Anliegen des Antragstellers erfasst und schlage vor, den CDU-Antrag um den Passus der Klimarelevanz zu erweitern, sodass der Beschlussvorschlag wie folgt laute:

„Daher sollen die ethischen Grundsätze der Klimarelevanz, der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit als neues Entscheidungskriterium der Kreispolitik eingeführt werden. Der Landrat wird deshalb beauftragt, das jeweilige Deckblatt um einen entsprechenden weiteren Punkt zu erweitern.“

KA Schulte erinnert an das unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossene Motto des ersten Ehrenamtspreises, Umwelt und Nachhaltigkeit, welches den Konsens des Kreistages bezüglich eines in allen Facetten umweltgerechten Handelns unterstreiche. Die Verwaltung nun mit der Erstellung einer zusätzlichen Vorlage – wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert – zu beauftragen, obwohl die Zielrichtung bereits eindeutig sei, erachte er für überflüssig.

KA Völker stimmt den Ausführungen zu und verweist zudem auf das Klimaschutzkonzept. Ziel der Politik müsse es sein, eine Abwendung des Notstandes mit den verfügbaren Mitteln – unter Beachtung von Solidarität und Praktikabilität – zu bewerkstelligen.

KA Lessing führt aus, dass vor diesem Hintergrund ein Kompromiss möglich sein sollte.

Auf Nachfrage von KA Dr. Stapper bestätigt KA Völker, dass nur der dickgedruckte Text des CDU-Antrages für die Abstimmung relevant sei und die Begründung nicht beschlossen werde.

KA Hagling zeigt sich empört über die andauernde Diskussion, obwohl ein grundsätzlicher Konsens über die Zielrichtung eindeutig bestehe. Sie betont die Wichtigkeit des Handelns für die Umwelt und die zukünftigen Generationen und schlägt vor – sofern aktuell keine Einigung über die Anträge erlangt werden könne – über die Sommerferien an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten.

KA Dr. Ibold beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Der Kreistag stimmt der Unterbrechung nach Anhörung von KA Küppers, der sich vorab bereits gemeldet hatte, zu.

KA Küppers wirbt noch einmal für die von seiner Gruppe beantragte Resolution und nennt einige Beispiele von Städten und Kreisen, die diese Resolution bereits beschlossen hätten. Es sei ihm wichtig, ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen.

Die Sitzung wird um 18.04 Uhr unterbrochen.

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung um 18.11 Uhr erneut.

KA Dr. Ibold zeigt sich mit dem dickgedruckten Beschlussvorschlag des CDU-Antrages – ergänzt um die Klimarelevanz – einverstanden und zieht daher den Antrag seiner Fraktion zurück. Er betont abschließend, dass sich sein Einverständnis ausschließlich auf den dickgedruckten Teil des Antrages und nicht auf die anderen Ausführungen beziehe.

Landrat Hendele stellt fest, dass sich durch das Zurückziehen des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. erübrigt habe.

Es folgt zunächst die Abstimmung über den Antrag der Gruppe PIRATEN mit folgendem

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Mettmann unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand») [1] gemäß der Seite 2 dieses Antrags.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

31 Nein-Stimmen der CDU Fraktion  
19 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion  
8 Ja- Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
4 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion  
2 Nein-Stimmen der Fraktion UWG-ME  
2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.  
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN  
1 Nein-Stimme KA Schwierzke  
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend folgt die Abstimmung über den modifizierten Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem

**Beschlussvorschlag:**

Daher sollen die ethischen Grundsätze der Klimarelevanz, der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit als neues Entscheidungskriterium der Kreispolitik eingeführt werden. Der Landrat wird deshalb beauftragt, das jeweilige Deckblatt um einen entsprechenden weiteren Punkt zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

bei 2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

<p><b>Zu Punkt 26.3: Radwegenetz</b> <b>hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.07.2019</b> <b>- Vorlage Nr. 61/027/2019</b></p>
--

Landrat Hendele erwähnt, dass die Beantwortung der Fragen – wie in der Anfrage beschrieben – für die Sitzung des Kreisausschusses am 30.09.2019 vorgesehen sei.

<p><b>Zu Punkt 26.4: Umbesetzung von Ausschüsse und sonstigen Gremien</b></p>
---

KA Gräber trägt die Umbesetzungswünsche der CDU-Fraktion vor.

Landrat Hendele fragt, ob weitere Umbesetzungswünsche bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es folgt die Abstimmung über folgenden

### **Wahlvorschlag:**

1. KA Rainer Schlottmann wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von KA Ursula Greve-Tegeler in den Kreisausschuss gewählt.
2. KA Ursula Greve-Tegeler wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin von KA Rainer Schlottmann in den Kreisausschuss gewählt.
3. KA Ernst Buddenberg wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für KA Ursula Greve-Tegeler in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus gewählt.
4. KA Ursula Greve-Tegeler wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für KA Ernst Buddenberg in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus gewählt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

(Landrat Hendele hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

Vor Einstieg in die Beratungen des nicht öffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.

### **Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 18:29 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Denise Küppers**